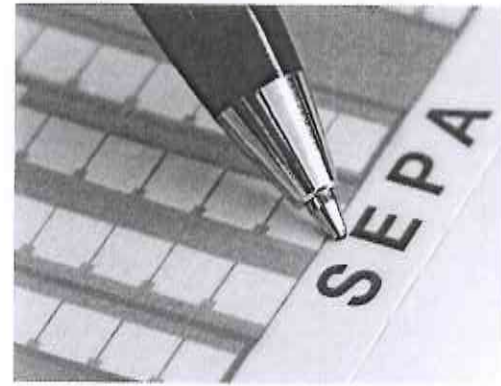


SEPA

Informationsveranstaltung
für Kindergärten



Was ändert sich durch SEPA?

Mit der Ablösung des bisherigen beleglosen Zahlverfahrens durch das neue SEPA-Verfahren ergeben sich Änderungen bei den Abläufen der bekannten Zahlungsverfahren sowie bei der Gestaltung der Kontoverbindungsdaten. Dies gilt sowohl für Deutschland als auch für alle weiteren 31 teilnehmenden Staaten.

Stichtag für die Ablösung ist der 1. Februar 2014.

1. Änderungen Kontodaten.

→ IBAN ersetzt Kontonummer.

IBAN – International Bank Account Number (internationale Bank-Kontonummer)

Für eine eindeutige Zuordnung von Kontodaten im Euro-Zahlungsverkehrsraum werden die bisherigen nationalen in internationale Kontodaten angepasst.

Die bisherige Kontonummer wird durch die standardisierte IBAN ersetzt. Diese enthält ebenfalls die Bankleitzahl des Institutes.

In Deutschland besteht die IBAN aus 22 Stellen.
Beispiel für eine IBAN:

DE27 6645 0050 1234 5678 90

- Länderkennung DE
- Zweistellige Prüfziffer
- Kontoinformationen des Kontoinhabers (achtstellige BLZ sowie zehnstellige Kontonummer).

→ BIC ersetzt Bankleitzahl.

BIC – Business Identifier Code bzw. Bank Identifier Code

Die bisherige Bankleitzahl (BLZ) wird durch die BIC abgelöst. Mit der BIC ist eine eindeutige Identifizierung eines Kreditinstitutes weltweit möglich. Der oft auch als SWIFT-Code bezeichnete Code ist acht- bzw. elfstellig und enthält jeweils Angaben in Kurzform.
Beispiel für eine BIC:

SOLADES10FG

- Institut
- Länderkennung DE
- Codierung von Ort/Filiale.

Nach dem Stichtag sind Überweisungen und Lastschriften nur noch mit IBAN und BIC möglich.

2. Änderungen Zahlungsverkehr.

→ SEPA-Lastschrift.

Lastschriften werden in **SEPA-Basis-Lastschrift** (vergleichbar mit der Einzugsermächtigung) und **SEPA-Firmen-Lastschrift** (vergleichbar mit dem Abbuchungsauftrag) unterschieden.

Wichtigster Bestandteil jeder SEPA-Lastschrift ist für Sie als Verein der Besitz einer Gläubiger-ID, welche Sie bei der Deutschen Bundesbank erhalten. Nähere Informationen finden Sie auf Seite 4.

→ SEPA-Überweisung.

Für eine SEPA-Überweisung sind, im Vergleich zur heutigen Überweisung, die Nutzung der IBAN und BIC statt Kontonummer und Bankleitzahl sowie die Verwendung von entsprechenden Formularen bzw. Eingabemasken erforderlich.

Ab dem 1. Februar 2014 sind nationale und internationale Überweisungen nur noch mit IBAN und BIC möglich. Eine Umstellung der internen Prozesse in Vereinen ist für einen reibungslosen Zahlungsverkehr bis zum Stichtag notwendig.

Vorteile der SEPA-Überweisung:

- Nationale und internationale Überweisungen sind identisch.
- Beträge werden in voller Höhe gutgeschrieben.
- Währung ist immer Euro.
- Ohne Betragsgrenze.
- Schneller Zahlungsverkehr (1 Bank-Tag).
- Anfallende Entgelte werden von beiden Beteiligten getragen.

Hinweis: Achten Sie bei internationalen Überweisungen auf die Meldepflicht nach der Außenwirtschaftsverordnung, sobald der Überweisungsbetrag mehr als 12.500 Euro beträgt.

1. Schritt: Beantragen Sie eine Gläubiger-ID!

Um SEPA-Basis-Lastschriften einziehen zu können, müssen Sie im Besitz einer Gläubiger-Identifikationsnummer, kurz Gläubiger-ID, sein.

Wichtig: Beantragen Sie schnellstmöglich die Gläubiger-ID. Nur mit dieser können Sie Einzugs-ermächtigungen in SEPA-Mandate umdeuten sowie neue SEPA-Lastschrift-Mandate abschließen.

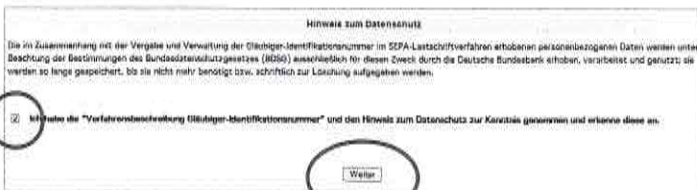
Beantragung der Gläubiger-ID

Die Gläubiger-ID können Sie ausschließlich elektronisch auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank beantragen:

1. Gehen Sie auf die Internetseite www.glaeubiger-id.bundesbank.de.
2. Klicken Sie auf *Antragsformular und Downloads* und nachfolgend unter Antragsstellung auf *Formular zur Beantragung Ihrer Gläubiger-Identifikationsnummer*.

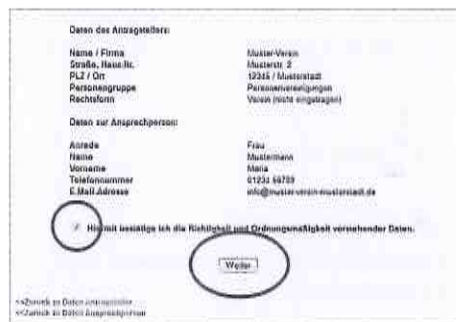


3. Sie werden automatisch auf die Beantragungssseite für die Gläubiger-ID geleitet. Klicken Sie in der linken Navigation auf *Beantragung*.
4. Lesen Sie sich die Verfahrensbeschreibung und die Datenschutzhinweise durch und bestätigen Sie die Anerkennung mit Aktivierung des Kontrollkästchens. Anschließend klicken Sie auf *Weiter*.

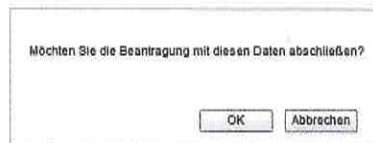


5. Füllen Sie auf den nachfolgenden Seiten die Formulare mit den Angaben zur Rechtsform Ihres Vereins sowie Anschrift und Ansprechpartner aus. Felder mit roten Sternchen müssen ausgefüllt werden.

6. Kontrollieren Sie Ihre Angaben und bestätigen Sie die Richtigkeit. Klicken Sie auf *Weiter* und



- im anschließend erscheinenden Feld auf *OK*, um die Beantragung abzuschließen.



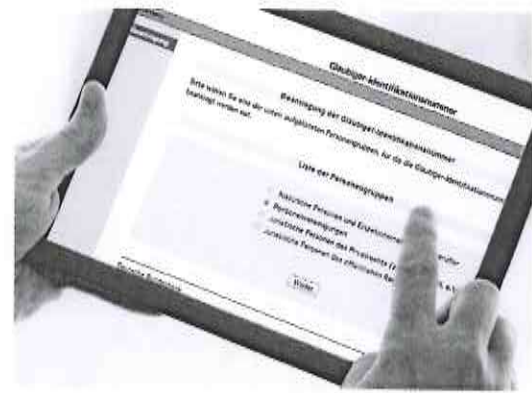
7. Per E-Mail erhalten Sie nun eine Aufforderung, die Daten für die weitere Verarbeitung freizuschalten. Wichtig: Folgen Sie den Anweisungen der E-Mail innerhalb von 10 Kalendertagen.
8. Einige Stunden später erhalten Sie per E-Mail die Gläubiger-ID sowie ein Mitteilungsschreiben.
9. Wenden Sie sich mit der Gläubiger-ID an Ihren Kundenberater der Sparkasse Offenburg/Ortenau.

Die Gläubiger-ID

In Deutschland besteht die Gläubiger-ID aus 18 Stellen. Beispiel für eine Gläubiger-ID:

DE 01 ZZZ 09876543210

- Länderkennung DE
- Zweistellige Prüfziffer
- Geschäftsbereichskennung (Diese ist standardmäßig mit ZZZ belegt, kann aber durch Sie individuell abgeändert werden, bspw. zur Kennzeichnung von Filialen oder Gruppen)
- Nationales Identifikationsmerkmal.



Was ist eine SEPA-Basis-Lastschrift?

Die SEPA-Basis-Lastschrift ist mit der bekannten Einzugsermächtigung gleichzusetzen. Bestehende Einzugsermächtigungen sind durch eine einfache Umdeutung weiterhin nutzbar (siehe Seite 6).

Bestandteile einer SEPA-Basis-Lastschrift

- Für die SEPA-Basis-Lastschrift muss ein eindeutiges Datum für den Einzug definiert sein.
- Das SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat muss zwingend für neue Mitglieder vorliegen bzw. es muss eine Umdeutung von bestehenden Einzugsermächtigungen stattgefunden haben.
- Vergabe einer eindeutigen Mandatsreferenznummer durch den Verein, z. B. die Mitgliedsnummer oder die Anfangsbuchstaben des Vor- und Zunamens.
- 8 Wochen Rückgabemöglichkeit ohne Angabe von Gründen.

SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat.

Das SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat ist die rechtliche Grundlage für eine SEPA-Basis-Lastschrift. Ohne ein eindeutiges Mandat können keine Lastschriften eingelöst werden.

Details zum SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat

- Unterschriebenes Schriftstück mit Name und Adresse des Vereinsmitglieds (ggf. gesetzl. Vertreter).
- Mandatsreferenznummer (kann nachgetragen werden) und Gläubiger-ID.
- Autorisierungstext des Vereins mit Hinweis auf einmalige/wiederkehrende Zahlungen.
- 14 Monate Aufbewahrungspflicht nach dem letzten Einzug.
- Das Mandat verfällt 36 Monate nach Unterzeichnung, wenn kein Einzug vorgenommen wurde bzw. nach Widerruf durch das Vereinsmitglied (ggf. gesetzl. Vertreter).

Muster-Verein, Musterstr. 2, 12345 Musterstadt
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 01 ZZZ 09876543210

Mandatsreferenz: 123 4567 8900 54CB

SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige den Muster-Verein, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Muster-Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

DE
IBAN

BIC

Datum und Ort

Unterschrift

Beispiel für ein SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat.

2. Schritt: Bestehende Einzugsermächtigungen SEPA-fähig machen

Voraussetzungen für eine Umdeutung von bestehenden Einzugsermächtigungen in ein SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat sind:

- Eine schriftliche Einzugsermächtigung liegt vor.
- Sie haben eine Gläubiger-ID von der Deutschen Bundesbank erhalten.
- Eine individuelle Mandatsreferenznummer für jedes Lastschrift-Mandat wird durch den Verein vergeben.
- Ihre Mitglieder sind mindestens 14 Kalendertage vor dem ersten Einzug der SEPA-Basis-Lastschrift über den Einzug zu informieren.
- Es muss eine schriftliche Benachrichtigung Ihrer Mitglieder über die Umstellung auf SEPA-Basis-Lastschrift unter Angabe des Umstellungs-termins, der Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer vor dem ersten Einzug als Vorabinformation erfolgen (z. B. in Form eines Zahlplans, im Einladungsschreiben zur nächsten Mitgliederversammlung, im letzten Lastschritteinzug).
- Das Datum der Unterrichtung ist als Datum der Mandatsunterschrift des Zahlungspflichtigen im Datensatz anzugeben.

Muster-Verein, Musterstr. 2, 12345 Musterstadt
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 01 ZZZ 09876543210
Mandatsreferenz: 123 4567 8900 54CB

Wechsel Einzugsermächtigung in SEPA-Lastschrift

Sehr geehrtes Mitglied,
mit der Umstellung auf das SEPA-Verfahren in unserem Verein möchten wir Sie darüber informieren, dass die bestehende Einzugsermächtigung als SEPA-Lastschrift-Mandat weitergenutzt wird.

Die Forderungen werden künftig wie folgt mit der SEPA-Basis-Lastschrift eingezogen:

Betrag:	22,00 Euro
Mandatsreferenz:	123 4567 8900 54CB
Ihr Konto (IBAN):	DE27 6645 0050 1234 5678 90
Kreditinstitut (BIC):	Sparkasse Offenburg/Ortenau (SOLADES10FG)
Nächste Fälligkeit:	01.04.2013

Die Umdeutung erfolgt automatisch. Sollten die Kontodaten nicht richtig sein, bitten wir um eine kurze Information, Bitte sorgen Sie für ausreichende Kontodeckung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Muster-Verein
Musterstadt, den 28.2.2013

Beispiel für ein Informationsschreiben zur Umdeutung auf SEPA-Lastschrift.

Online-Banking und Banking Software

In unserem Online-Banking sind die SEPA-Funktionen bereits eingebunden. Auch die von uns angebotene Banking-Software StarMoney 8.0, StarMoney Business 5.0 und SFirm (mit SEPA-Modul) sowie das Mitgliederverwaltungsprogramm SPG-Verein 3.0 sind bereits SEPA-fähig. Sollten Sie eine andere Banking-Software verwenden, informieren Sie sich bitte bei dem entsprechenden Hersteller.

Hier finden Sie Umstellungshilfen:
www.sparkasse-offenburg.de | www.sfirm.de
www.starmoney.de | www.spg-direkt.de



Kontonummer und BLZ werden international **IBAN und BIC**

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

- Die **IBAN** ist die Internationale Bankkontonummer (max. 34 alphanumerische Zeichen). Die Länge ist je Land unterschiedlich (Deutschland: 22 Stellen).

DE02 1234 5678 1234 5678 90

ISO-Ländercode (2) Prüfziffer (2) „Bankleitzahl“ (8) Kontonummer (10)

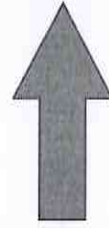
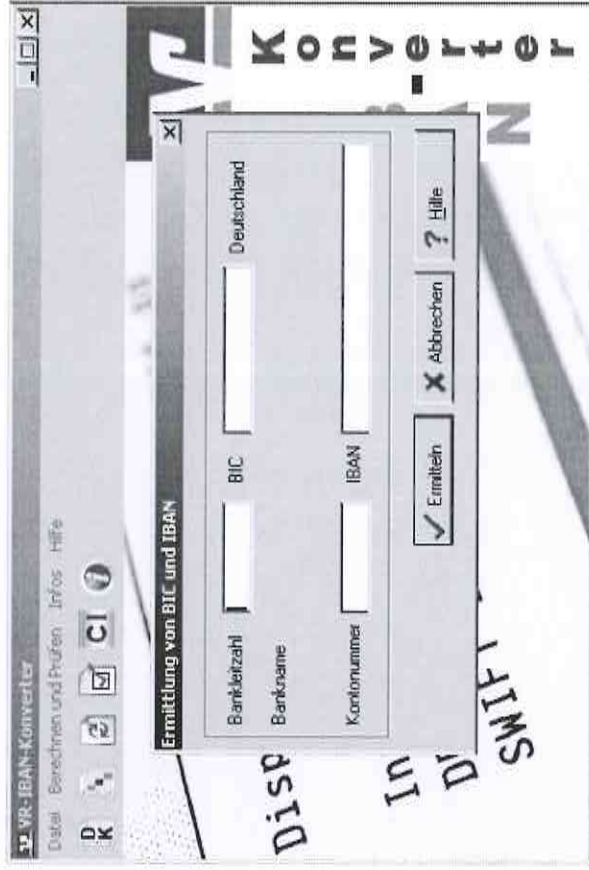
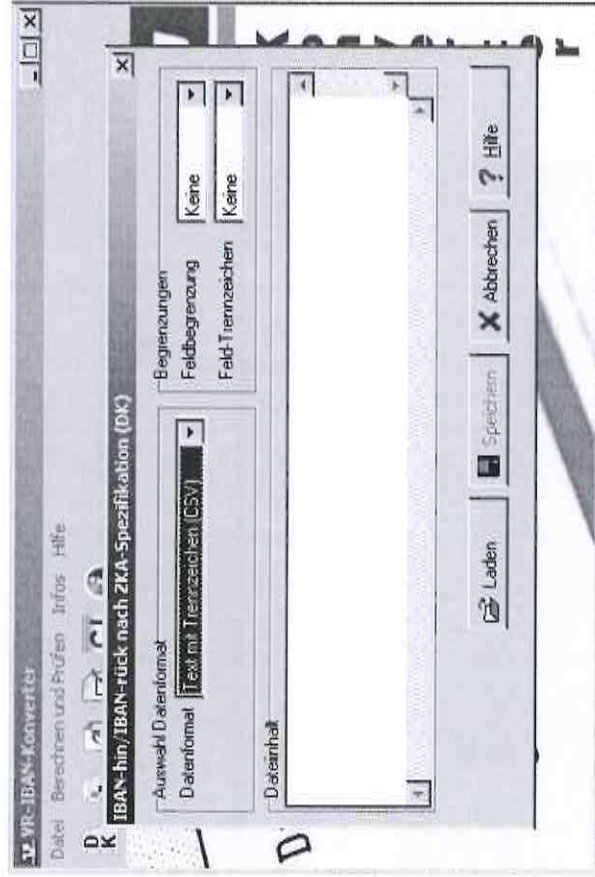
- Der **BIC** ist der international standardisierte Business Identifier Code (ehem. Bank Identifier Code) zur weltweit eindeutigen Identifizierung von Kreditinstituten und besteht entweder aus 8 oder aus 11 Stellen.
- **Beispiel: GENODE61LAH**



Wir unterstützen Sie bei Ihrer SEPA-Umstellung Der VR-IBAN-Konverter

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir mischen den Weg frei.





Die Gläubiger-Identifikationsnummer (Creditor Identifier „CI“) Europäische Lastschrift (SEPA Direct Debit)

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Mir machen den Weg frei.

DE 02 ZZZ 01234567890

ISO-Ländercode (2) Prüfziffer (2) Geschäftsbereichskennung (3) Nationales Identifikationsmerkmal (11)

- notwendige Voraussetzung für die europäischen Lastschriftverfahren (SEPA Direct Debit „Core“ und „B2B“)
- fixe Struktur je Land (18 Stellen in Deutschland)
- in Deutschland neu entwickelt:
 - zentrale Vergabe durch die Deutsche Bundesbank (kostenfrei unter www.glaeubiger-id.bundesbank.de)



Die Mandatsreferenz Europäische Lastschrift (SEPA Direct Debit)

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Die **Mandatsreferenz**

- wird vom Lastschritteinreicher für jedes SEPA-Mandat individuell vergeben
- In Verbindung mit der Gläubiger-ID dient sie der eindeutigen Identifizierung eines SEPA-Mandats
- Länge und Aufbau der Mandatsreferenz können vom Lastschritteinreicher festgelegt werden.
 - maximal 35 Stellen, alphanumerisch
 - erlaubte Zeichen: 0 – 9 A – Z a – z : - + /
 - nicht erlaubte Zeichen: ä, ö, ü, Leerzeichen oder andere Zeichen



Vorabankündigung (Pre-Notification)

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

- Die **Vorabankündigung** (Pre-Notification) ist die verpflichtende Information des Gläubigers an den Zahler über die „anstehende Lastschrift“
- Der **Zahlungspflichtige** hat so die Möglichkeit, für eine ausreichende Deckung auf seinem Konto zu sorgen
- Der **Betrag** und der/die **Belastungstermin(e)** sind dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Des Weiteren sollen die **Gläubiger-Identifikationsnummer** und die **Mandatsreferenz** genannt werden
- Der Gläubiger muss die Vorabankündigung spätestens **14 Kalendertage vor der Fälligkeit** der SEPA-Lastschrift an den Zahler geschickt haben

Gläubiger-ID

Für jede Kirchengemeinde als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist eine sog. Gläubiger-ID bei der Deutschen Bundesbank zu beantragen. Das hat Ihre Verrechnungsstelle bzw. Geschäftsstelle der Gesamtkirchengemeinde bereits erledigt. Z.B. **erteilte Gläubiger-ID: DE51ZZZ00000337193**.

Diese Gläubiger-ID gilt grundsätzlich für sämtliche Konten der Kirchengemeinde (Pfarramt, Kindergarten, unselbständige Vereine und Gruppierungen, wie z.B. Krankenpflegeverein, Kirchenchor, Ministranten, Frauengemeinschaft usw.).

Relevant ist die Gläubiger-ID jedoch lediglich für diejenigen Konten, auf die mittels Lastschriftverfahren Gelder von Konten Dritter eingezogen werden. Für diese Konten muss baldmöglichst, eine Inkassovereinbarung (Nutzungsvereinbarung) mit der entsprechenden Bank abgeschlossen werden.

Die Gläubiger-ID ist Bestandteil dieser Vereinbarung. Bitte setzen Sie sich in diesen Fällen unter Vorlage einer Kopie der Anlage, welche die Gläubiger-ID enthält, mit Ihrer Bank in Verbindung.

Wichtig hierbei:

Für jedes Konto ist eine eigene Vereinbarung abzuschließen. Deshalb ist es sinnvoll, die Gläubiger-ID entsprechend zu individualisieren. Dies geschieht durch eine (handschriftliche) Umbenennung der in der ID enthaltenen „ZZZ“-Stellen.

Empfehlung zur Individualisierung der ID:

Wir empfehlen, die auf die Kirchengemeinden ausgestellte Gläubiger-ID für den Bereich der Kindergärten wie folgt zu individualisieren: Die ZZZ werden ersetzt durch die Kontostamm-Nummer aus dem Jerg-Rechnungswesen (in den meisten Fällen 40ff. bzw. 50ff.). Beispiel: Kontonummer System-Jerg: 20.50. Bei der Gläubiger-ID wird die ZZZ ersetzt durch 050. Für die Kindergärten einer Kirchengemeinde gelten dann folgende Gläubiger-ID:

Erster Kindergarten: Aus DE51ZZZ00000337193 wird DE51**050**00000337193

Zweiter Kindergarten: Aus DE51ZZZ00000337193 wird DE51**051**00000337193

Um Doppelungen bei der Individualisierung zu vermeiden, müssen die Kontoverwalter sich selbstverständlich untereinander abstimmen; besser noch: Die individuellen Ziffern werden von zentraler Stelle (**Pfarramt**) vorgegeben und durch Anlegen einer Excel-Datei verwaltet.

Mandatsreferenz

Zur Vergabe der Mandatsreferenz empfehlen wir folgende Systematik: Initialen des Kindes in Kombination mit dem Geburtsdatum (6-stellig). Beispiel: Timo **Maier**, geb. am **15.10.2009** erhält die Mandatsreferenz: **TM151009**. Falls es gleichwohl Doppelungen geben sollte, kann eine „1“ und „2“ angehängt werden.

Musterschreiben betr: SEPA wegen Einzug Elternbeiträge (bereits im Kiga aufgenommene Kinder)

Umstellung des Lastschriftverfahrens zur Begleichung der Elternbeiträge im Kath. Kindergarten

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unseren Kath. Kindergärten und KiTas nutzen wir für die Bezahlung der Elternbeiträge das Lastschriftverfahren. Aufgrund der Umstellung des Zahlungsverkehrs auf die SEPA-Zahlverfahren und als Beitrag zur Schaffung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payment Area, SEPA) stellen wir ab dem unsere Lastschrifteinzüge auf das europaweit einheitliche SEPA-Basis-Lastschriftverfahren um. Die von Ihnen bereits erteilte Einzugsermächtigung wird dabei als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt. Dieses Lastschriftmandat wird durch

- die **Mandatsreferenz** und
- unsere **Gläubiger-Identifikationsnummer**

gekennzeichnet, die von uns bei allen künftigen Lastschriften angegeben werden. Da diese Umstellung durch uns erfolgt, brauchen Sie nichts unternehmen.

Die Lastschriften für den Elternbeitrag in Höhe von Euro werden ab dem – jeweils zum des Monats eingezogen. Sollten Sie Ihr Kind zum Mittagessen angemeldet haben, so wird der Betrag in Höhe von je ab dem - jeweils zum des Folgemonats eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf eine Wochenende/Feiertag, so verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Werktag.

Sollten diese Angaben nicht mehr aktuell sein, bitten wir Sie um schriftliche Nachricht mindestens 14 Kalendertage vor Einzugstermin unter Angabe von IBAN und BIC. Diese finden Sie zum Beispiel auch auf Ihrem Kontoauszug.

Sofern Sie Fragen zu der Umstellung auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren haben, kontaktieren Sie uns gerne.

Mit freundlichen Grüßen

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Wiederkehrende Zahlungen/Recurrent Payments

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)	Name und Anschrift des Kontoinhabers
[Gläubiger-Identifikationsnummer]	[Mandatsreferenz]

Einzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtige(n) Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto mit der

Kto.-Nr.	Bankleitzahl
Genauere Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts	

einziehen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) Sie, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

[Name des Zahlungsempfängers]

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut	
BIC	IBAN
Ort, Datum	Unterschrift (Zahlungspflichtiger)

Vor dem Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werden Sie mich/uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

- Ausfertigung für den Zahlungsempfänger
- Ausfertigung für den Zahlungspflichtigen

Musterschreiben an die Eltern

(als Begleitschreiben für „neue Fälle“)

SEPA-Lastschriftmandat –Vorankündigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in unseren Kath. Kindergärten und KiTas nutzen wir für die Bezahlung der Elternbeiträge das Lastschriftverfahren. Aufgrund der Umstellung des Zahlungsverkehrs auf die SEPA-Zahlverfahren und als Beitrag zur Schaffung des einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraums (Single Euro Payments Area, SEPA) haben wir unsere Lastschrifteinzüge auf das europaweit einheitliche SEPA-Basis-Lastschriftverfahren umgestellt. Sie haben uns mit dem als Kopie beiliegenden Lastschriftmandat ermächtigt, die Elternbeiträge u.a. von Ihrem dort genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Die Lastschriften für den Elternbeitrag in Höhe von derzeit Euro werden ab dem – jeweils zum des Monats eingezogen. Sollten Sie Ihr Kind zum Mittagessen angemeldet haben, so wird der Betrag in Höhe von je ab dem - jeweils zum des Folgemonats eingezogen. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag, so verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Werktag.

Wenn Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns an; wir sind gerne behilflich.

Mit freundlichen Grüßen

Beil.: Kopie des SEPA-Lastschriftmandats

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Wiederkehrende Zahlungen/Recurrent Payments

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)	Name und Anschrift des Kontoinhabers
[Gläubiger-Identifikationsnummer]	[Mandatsreferenz]

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) Sie, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

[Name des Zahlungsempfängers]

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift (Zahlungspflichtiger)

Vor dem Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werden Sie mich/uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Ausfertigung für den Zahlungsempfänger

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Wiederkehrende Zahlungen/Recurrent Payments

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)	Name und Anschrift des Kontoinhabers
[Gläubiger-Identifikationsnummer]	[Mandatsreferenz]

SEPA-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n) Sie, Zahlungen von meinem/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

[Name des Zahlungsempfängers]

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

BIC

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift (Zahlungspflichtiger)

Vor dem Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werden Sie mich/uns über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Ausfertigung für den Zahlungspflichtigen